

**Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 20.10.2022**

Zu TOP: 9.8

Luftwärmepumpen

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0158/2022

Herr Suhr erläutert den Antrag. Es ist sinnvoll, den Eigentümern Optionen für den Einsatz nachhaltiger Energien offen zu halten.

Herr Quintana Schmidt beantragt für die Fraktion DIE LINKE./SPD die Verweisung des Antrages AN 0158/2022 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung, da Klärungsbedarf gesehen wird.

Herr Bauschke stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtlich zu prüfen, ob ein Verbot der Errichtung von Luftwärmepumpen in B-Plan-Gebieten außerhalb von Gebäuden (weiter) möglich ist. Darüber hinaus soll geprüft werden, welche weiteren Regelungsmöglichkeiten über Bebauungspläne hinaus bestehen, um die Errichtung von Luftwärmepumpen o. ä. Geräten einzuschränken.

Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.“

Herr Suhr regt an, den aktuellen Stand der technischen Entwicklung in die Prüfung einzubeziehen. Nach seiner Kenntnis ist die Lärmemission neuerer Geräte deutlich reduziert.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt er den Änderungsantrag zum Antrag AN 0158/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtlich zu prüfen, ob ein Verbot der Errichtung von Luftwärmepumpen in B-Plan-Gebieten außerhalb von Gebäuden (weiter) möglich ist. Darüber hinaus soll geprüft werden, welche weiteren Regelungsmöglichkeiten über Bebauungspläne hinaus bestehen, um die Errichtung von Luftwärmepumpen o. ä. Geräten einzuschränken.

Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-10-0979

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 04.11.2022